

KOMMUNALE ABWASSERWIRTSCHAFT IM SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



Sammelkläranlage

- 1 Blumberg
- 2 Blumberg-Fützen
- 3 Wolterdingen
- 4 Furtwangen
- 5 Gütenbach
- 6 Königsfeld-Buchenberg (stillgelegt)
- 7 St. Georgen
- 8 Unterkirnach
- 9 Villingen
- 10 GVV Donaueschingen
- 11 AZV Eisenbach-Vöhrenbach
- 12 AZV Köthachtal
- 13 AZV Triberg-Schonach-Schönwald

— Abwasserleitung (Bestand)

Abwasserbeseitigung

1. Anliegen, Grundgedanke und rechtliches Instrumentarium

Abwasser ist ein weiter Begriff. Es umfasst einerseits Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert wird, sowie Niederschlagswasser, das aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Grundstücken abfließt. Unter den Abwasserbegriff fallen andererseits aber auch das in geschlossenen Gruben gesammelte Schmutzwasser sowie die in Kleinkläranlagen anfallenden Fäkalschlämme.

Grundanliegen

Abwasser soll so beseitigt werden, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Die Belastung von Gewässern und Grundwasser, in das gereinigtes Abwasser eingeleitet werden darf, soll so gering wie möglich gehalten werden. Für die Einleitung ist eine Erlaubnis erforderlich, bei deren Erteilung überprüft wird, ob Umweltstandards ausreichend berücksichtigt sind.

Instrumente

Die Abwassererzeuger (Haushalte, Betriebe usw.) haben das anfallende Abwasser den Gemeinden zur Beseitigung zu überlassen (Beseitigungspflicht). Die gemeindliche Abwasserbeseitigung umfasst auch die Verpflichtung, die hierfür erforderlichen Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Die Gemeinden haben das Abwasser zu sammeln und in zentralen Kläranlagen, die den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik entsprechen müssen zu reinigen. Dem Wohl der Allgemeinheit kann auch die Beseitigung von häuslichem Abwasser in dezentralen Anlagen entsprechen, sofern z.B. wegen der abgeschiedenen Lage des Anwesens ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Die technische, personelle und organisatorische Abwicklung der Abwasserreinigung wurde vom Gesetzgeber den Kommunen zugewiesen. **Die Beratung der Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgaben und die technische Beurteilung von Abwasseranlagen fällt in die Zuständigkeit des Amtes für Wasser- und Bodenschutz.**

Situation im Schwarzwald-Baar-Kreis : Abwasserbeseitigung

Derzeit werden im Landkreis 12 Sammelkläranlagen sowie 111 Regenüberlaufbecken betrieben.

Die Kläranlagenkapazität aller Kläranlagen im Schwarzwald-Baar-Kreis beträgt z.Zt. 316.000 EW. Mit EW sind erfasst

- sowohl die an kommunale Kläranlagen angeschlossenen Einwohner
- als auch sogenannte „Einwohnergleichwerte“ (Äquivalente) aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.

Abwasser aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis wird auch auf Kläranlagen außerhalb des Landkreises behandelt und umgekehrt.

Die Gemeinden Königsfeld und Nidereschach sowie die Ortsteile VS-Weilersbach und -Oberschach sind an die Verbandskläranlage Eschachtal in Horgen angeschlossen.

Dauchingen sowie die Ortsteile VS-Schwenningen, -Mühlhausen und -Weigheim leiten ihr Abwasser zur Verbandskläranlage Oberer Neckar in Deißlingen.

Der St. Georgener Ortsteil Langenschiltach schickt sein Abwasser zur Kläranlage Tennenbronn; die Blumberger Ortsteile Neuhaus und Nordhalden zur Verbandskläranlage „Oberes Bibertal“ in Bibern (Schweiz).

Insgesamt sind somit ca. 80.000 EW außerhalb des Schwarzwald-Baar-Kreises angeschlossen.

Demgegenüber werden ca. 3.000 EW aus den Gemeinden Eisenbach (Kläranlage Hammereisenbach) und Ewattingen (Kläranlage Blumberg-Achdorf) „importiert“.

Eine wichtige Kennzahl ist der Anschlussgrad, d.h. die Zahl der Einwohner, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Einwohner.

Für das Jahr 2016 ergab sich folgendes Bild:

Einwohner im Kreis: rd. 210.000 (100%) davon angeschlossen an kommunale Kläranlagen: rd. 207.000 (98,6%).

Bei der Abwasserreinigung fielen im Jahr 2016 bei „unseren“ Kläranlagen rd. 3.000 Tonnen Klärschlamm-Trockenmasse zur Entsorgung an. Der Schlamm geht komplett in Zementwerke zur Verbrennung. Eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes findet im Landkreis schon seit längerem nicht mehr statt.

Die staatliche Förderung von Abwasseranlagen war eine wesentliche Voraussetzung für den heute erreichten Stand. So wurden dadurch von den Kommunen und Abwasserverbänden in den letzten fünf Jahren rd. 10,6 Mio. Euro an Investitionen getätigt, die mit rd. 2,4 Mio. Euro bezuschusst wurden.

Die staatliche Förderung von Abwasseranlagen war eine wesentliche Voraussetzung für den heute erreichten Stand. So wurden dadurch von den Kommunen und Abwasserverbänden in den letzten fünf Jahren rd. 15 Mio. Euro an Investitionen getätigt, die mit rd. 5,5 Mio. Euro bezuschusst wurden.

AMT FÜR WASSER- UND BODENSCHUTZ

Wasser bewegt uns

Boden nutzen, Boden schützen